

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „WillG“ vom 6. Mai 2025 18:04

Zitat

§4 ArbZG

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Und wo ist jetzt der Unterschied zu dem hier?

Zitat von WillG

Oben hatte ich es schon angedeutet: Meine Auffassung, dass uns über **eine Mittagspause nach spätestens sechs Zeitstunden hinaus**, weitere, kürzere Erholungspausen zustehen, was offenbar tatsächlich falsch. Es überrascht mich ein wenig, aber es ist eine Tatsache.

Bzw. wo findest du hier weitere Pausen innerhalb der ersten sechs Stunden?

EDIT: Ne, weißt du was, lass stecken, das ist mir echt zu blöd.